

Bekanntmachung der Gemeinde Großthiemig

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Rettungswache und Wohnbebauung, Straße zum Stützpunkt in Großthiemig“ im Amt Schradenland gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Aufstellung nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großthiemig hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.07.2026 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans „Rettungswache und Wohnbebauung, Straße zum Stützpunkt in Großthiemig“ im Amt Schradenland, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Fassung Juli 2026, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Großthiemig, Flur 9, Flurstücke 286, 288, 289, 290, 291, 292 und Teil aus 293 und ist im Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Änderungsplanung ist die Änderung der Baugrenzen.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen, in der Fassung Juli 2026, erfolgt in der Zeit

vom 15.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026

elektronisch über die Homepage des Amtes Schradenland / Gemeinde Großthiemig unter <https://www.amt-schradenland.de/> und über das Online-Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung, eingesehen werden.

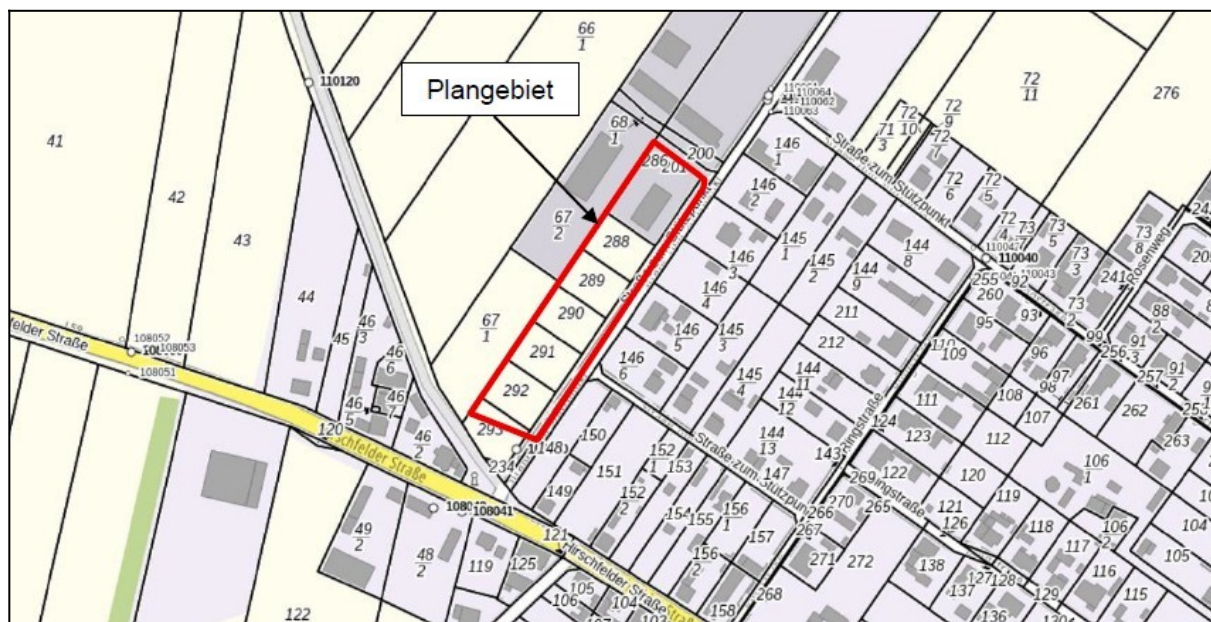
Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist auch elektronisch an al.richter@amt-schradenland.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersicht Plangebiet Gemarkung Großthiemig, Flur 9, Flurstücke 286, 288, 289, 290, 291, 292 und Teil aus 293 (ohne Maßstab):



Gröden, 08.09.2026

Kathleen Wilken
Amtsdirektorin